

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 22 (1906)

Heft: 35

Artikel: Projekt einer Mauerfachschnule in Zürich

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-579888>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

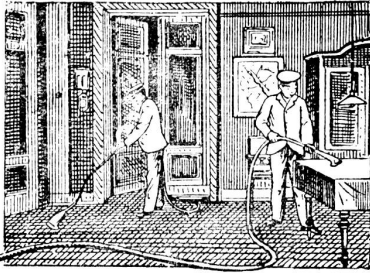
Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Reinigung von Wohn-, Arbeits- und Geschäftsräumen ohne Staubeentwicklung.

(Eingekandt.)

Beim Reinigen von Wohn-, Arbeits und Geschäftsräumen ist die Staubeentwicklung bekanntlich eine sehr große und für die Personen, welche diese Arbeiten auszuführen haben, eine sehr ungesunde Beschäftigung, dies um so mehr, als im Staube eine Unmasse krankheits-erzeugender, giftiger Bakterien enthalten sind.



Namentlich ist auch das Teppichklopfen nicht nur eine ungesunde und strenge Arbeit, sondern man ärgert zudem die ganze Nachbarschaft mit den weithin

dringenden Schallwellen, so daß in Städten besondere polizeiliche Vorschriften hierüber erlassen werden mußten. Hotels und Private lassen daher seit Jahren ihre Teppiche in den mechanischen Teppichklopfereien reinigen, deren es in größeren Städten gibt.

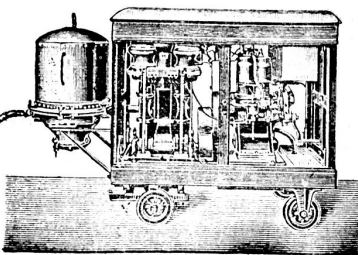
Die nie ruhende Technik unseres an Erfindungen reichen Jahrhunderts hat indes auch hierin Mittel und Wege gefunden, eine Maschine zu konstruieren, welche mit einem Schläge diesen Entstaubungsarbeiten nach bisherigem Modus abhilft.

Diese Maschine wurde auf der ersten Fachausstellung des Verbandes der Reinigungs-Instituts-Unternehmer Deutschlands (9. bis 11. Juli in Köln) mit der goldenen Medaille nebst Ehrendiplom ausgezeichnet und ist wie in anderen Ländern auch in der Schweiz nach Patent Boot unter Nr. 25,931 patentiert.

Durch diese Maschine wird der Staub in und unter Bodenteppichen, ab Wänden, Decken, Gardinen, Matratzen, Möbeln u. s. w. jeder Art abgesaugt, ohne daß der Staub aufgewirbelt werden kann, auch ohne daß Gegenstände von ihrem Platze weggenommen werden müssen.

Man kann z. B. Teppiche ruhig am Boden liegen lassen, der Staub wird vom Boden durch den Teppich abgesaugt. Auf solche Weise werden Bibliotheken, Warenhäuser, Kaufläden und Magazine, Wohnungen und ganze Häuser von Staub gereinigt, ohne daß irgend welche Gegenstände entfernt werden müssen.

Die Reinigung mittelst reiner Saugluft bewirkt nicht nur eine gründliche Entstaubung, sondern auch Vernichtung und Entfernung von Mottenbrut. Dabei wird zudem der Stoff mehr geschont als beim Klopfen und erhalten durch das



Abstaugen die Stoffe sogar in sehr vielen Fällen ihren früheren Glanz wieder.

Die großen Reinigungsinstitute ausländischer Städte bedienen sich dieser Maschine schon geraume Zeit. In der Schweiz ist diese Maschine (Vacuum Cleaner) erst seit einigen Monaten eingeführt und sieht man dieselbe in Zürich vielfach jeden Tag da und dort im Betriebe.

Ueber die hier abgebildete Maschine und deren Arbeitsweise möge hier folgendes dienen: Man unterscheidet feststehende Maschinen, wie solche in Spitälern, Hotels und Villen erstellt und durch das gewöhnliche Angestelltenpersonal die Entstaubungsarbeiten ausgeführt werden. Ferner fahrbare Maschinen, wie die erste in der Schweiz auf den Straßen von Zürich zu sehen ist, wie die beiliegende Abbildung zeigt, und mit welcher ganze Wohnungen, Geschäftshäuser u. s. w. jeder Art gegen eine zu vereinbarende Entschädigung entstaubt werden.

Die auf einem Wagen montierte fahrbare Maschine besteht aus einem 6 PS starken Benzinmotor, welcher eine doppelwirkende Saugpumpe treibt. Der Wagen steht also vor dem zu reinigenden Hause. Von der Saugpumpe aus führen die Schläuche in die zu reinigenden Zimmer. An diese Schläuche werden verschiedene Mundstücke angefügt, wie sie eben für die verschiedenen Vertikalitäten passen (siehe Abbildung). In diese Mundstücke wird der vorhandene Staub eingesaugt, abgezogen und dem Staubsammler auf dem Apparat zugeführt.

Nach beendigter Arbeit wird der Apparat in der Werkstätte des Besitzers wieder gereinigt und der feine giftige Staub in sackartigen Geweben seiner Vernichtung zugeführt, worauf die Arbeit wieder an einem anderen Orte begonnen werden kann.

Herr Tapeziermeister Bigler in Zürich, Beaten-gasse 11, ist im Besitze einer solchen Maschine und reinigt in angedeutendem Sinne Räume jeder Art.

Auch besitzt er eine stationäre Entstaubungsmaschine, mit welcher er Teppiche u. s. w. reinigt, die ihm an Ort und Stelle gebracht werden, oder die er auf Wunsch abholt und wieder aufpaßt, wie es gewünscht wird. Man ist damit der Staubarbeiten jeder Art enthoben.

Projekt einer Maurerfachschule in Zürich.

Der Gewerbeschulverein von Zürich und Umgebung hatte für seine Hauptversammlung vom 16. ds. ansehnlichen Zuzug aus den Kreisen des Baugewerbes erhalten. Dieser war auch extra erbeten um des Traktandums willen: „Berufliche Ausbildung junger Leute fürs Maurergewerbe“. Auch Stadtrat Wyß hörte sich die Verhandlungen an.

Der Gewerbeschulverein hat bekanntlich die Gewerbeschule ins Leben gerufen. Nachdem diese von der Stadt übernommen worden, wendete der Gewerbeschulverein seine Tätigkeit den Branchen zu, welche in der Gewerbeschule nicht oder weniger berücksichtigt werden konnten, so namentlich dem graphischen Gewerbe. Nun hat die Gewerbeschule auch die Kurse für diese übernommen und der Gewerbeschulverein hat freie Hand bekommen, nach andern Wirkungsgebieten auszuschaun. Er nahm die Heranbildung von Installateuren z. B. in Aussicht, vor allem trat der Vorstand der Idee einer Maurerschule näher. Der Vorsitzende, Präsident Coradi-Stahl, erinnerte in seinem Eröffnungsworte daran, daß der Gedanke schon anlässlich des Italienerkravalls Gestalt genommen, indem der Große Stadtrat beschloß, der Stadtrat solle die Frage studieren und Bericht und Antrag einbringen. Die Studien sind dann irgendwo stecken geblieben, es geschah nichts weiter. Die heutigen Verhältnisse im Baugesamten mahnen aber zum Aufsehen und

Heinr. Hüni im Hof in Horgen

(Zürichsee)

Gerberei

✚ Gegründet 1728 ✚

Riemenfabrik 2995 06

Alt bewährte
la Qualität

Treibriemen mit Eichen-
Grubengerbung

Telephon.

Erste Referenzen.

Telegramme: Gerberei Horgen.

der Vorstand des Gewerbeschulvereins glaubte eine Aussprache der Interessenten provozieren zu sollen.

Steinhauermeister Hilpertshäuser in Zürich III hielt das einleitende Referat. Er erläuterte die Gründung einer Maurerfachschule für ein dringendes Bedürfnis. Sogar der Bund hätte ein Interesse daran, da aus den Maurern tüchtige Geniesoldaten würden. Einheimische Maurer gibt es sozusagen nicht mehr. Wenn man behauptet, unsere Leute wollen von diesem Berufe nichts wissen, so ist das nicht bewiesen, sie haben ja gar keine Gelegenheit, dem Berufe näher zu treten, die Italiener lassen sie nicht zu, erziehen sich keine Konkurrenten. Ein Schweizerjüngling kann das Maurerhandwerk gar nicht erlernen. Die Organisation einer Maurerfachschule denkt Hilpertshäuser sich etwa so: Für den Anfang würde man bloß 8—10 Lehrlinge annehmen. Diese müssen im Alter von 16—20 Jahren stehen und sich zu einer dreijährigen Lehrzeit verpflichten, die während der fünf Wintermonate in einer Arbeitsbude theoretische und praktische Anleitung vermitteln würde, im Sommer bei Baugeschäften in der Praxis zu absolvieren wäre. Der Redner hat auch über die Einrichtung des Unterrichtsplanes nachgedacht. Sie kann hier übergangen werden. Für den Anfang jedenfalls wäre Unterstützung durch Stadt und Staat nötig, später, nachdem die Anstalt sich ausgewiesen, wäre wohl auch Hilfe vom Baugewerbe erhältlich. Hilpertshäuser hat gleich auch ein Budget aufgemacht. Muß eine größere Arbeitsbude erstellt werden, so käme man für das erste Jahr auf etwas zu 6000 Franken Unkosten. Natürlich wäre durch Umfrage erst festzustellen, ob überhaupt einheimische Lehrlinge sich fänden. Und dem Maurergewerbe stände frei, die Sache selber an die Hand zu nehmen und durchzuführen. Der Vortragende vertritt die Ansicht, daß wir den nationalen Charakter mehr in den Vordergrund zu rücken haben, daß bei staatlichen und städtischen Bauten überhaupt nur Schweizerbürger zu beschäftigen wären.

In der Diskussion wurde die Anregung ausnahmslos begrüßt. Kantonsbaumeister Fiez konstatierte, daß die Qualität der Maurerarbeiter stetig zurückgeht. Früher wurden wir durch die Tiroler und gute Italiener bedient, heute schwingen viele nicht gelernte Maurerarbeiter die Kelle. Auch weiß man nicht, was die Arbeiterorganisationen noch gegen uns auspielen, ob nicht eine Zeit kommen könnte, da wir ohne Arbeiter wären. Wir haben also Ursache, vorzusorgen. Jedenfalls müssen wir die Schweizerbevölkerung wieder für das Maurergewerbe und die Steinhauerei zu interessieren und das Ansehen dieses Standes zu heben versuchen. Bei den heutigen Löhnen und den ganz gewandelten Verhältnissen ist gar kein Grund mehr, diese Gewerbe geringer als andere einzuschätzen. Und für Schweizerarbeiter wäre

wohl auch Arbeit für das ganze Jahr zu beschaffen. Vielleicht würde schon die Schule gut tun, auf diese Berufe hinzuweisen. Fiez würde allerdings, ehe in der Sache weiter vorangegangen wird, erst die Fachverbände und die Behörden begrüßen und deren Anteilnahme sich vor allem versichern.

Auf eine Anfrage, ob nicht anderswo schon solche Maurerfachschulen beständen, gab Hilpertshäuser die Auskunft, in Norddeutschland, England, Nordamerika wären solche gegenstandslos, da dort eine regelrechte Berufslehre bestehe, in dem Gewerbe sonst niemand Zutritt finde. Baumeister Fiez von der Firma Fiez & Leuthold gab bekannt, daß der Maurermeisterverein schon vor 10 oder 12 Jahren der Idee nähergetreten sei, auch ein Programm aufgestellt habe, das sich ziemlich mit dem heute von Hilpertshäuser produzierten deckt. Man war sich völlig klar, daß der Maurerberuf eine Lehrzeit bedingt wie jeder andere. Die Ausführung scheiterte damals am Finanzpunkt. Der Redner möchte heute mit aller Energie voranmachen. Maurerlehrlinge müßten allerdings von Anfang an unterstützt werden.

Zugunsten des Projektes sprach auch Maurermeister Knöpfle. Es wurde früher und es wird auch heute noch etwa befürchtet, eine Maurerfachschule würde bloß Poliere und Werkführer heranziehen, man bliebe stets ohne einheimische Maurerarbeiter. Der Vorsitzende und Hilpertshäuser würden aber schon darin einen großen Gewinn erblicken. Solange wir nicht mehr einheimische Poliere haben, gibt es überhaupt für Schweizerjünglinge keine Maurerlehre. Gewerbeschullehrer Graberg legt das Hauptgewicht auf die praktische Grundlage; gerade der Techniker, der höher hinaus will und die Schulen besucht, benötigt derselben.

Der Vorsitzende hatte von Anfang an nicht einen definitiven Gründungsbeschluß in Aussicht genommen, sondern an weitere Studien durch eine Kommission gedacht. So wurde denn auch einstimmig beschlossen. Unter Vorsitz des Präsidenten des Gewerbeschulvereins wird diese Kommission zusammengesetzt aus Vertretern der Fachvereine (Maurermeister- und Maurerfachverein, Steinhauerverein, Ingenieur- und Architektenverein usw.). Und so wird denn diesmal das Projekt wohl Gestalt gewinnen, wie Zürich binnen absehbarer Zeit zu einer Maurerfachschule gelange. Daß die Behörden ihre Mitwirkung versagen, steht kaum zu gefahren; es handelt sich um eine nationale Frage von nicht geringer Bedeutung. (N. J. J.)

Arbeits- und Lieferungs-Übertragungen.

(Original-Mitteilungen.)

Nachdruck verboten.

Anbau des Hotel St. Gotthard, Luzern. Sämtliche Kunststeinlieferung an S. Biasca, Kunststeinfabrikant, Luzern.